Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0401/19	28.10.2019

zum/zur

A0158/19 - Fraktion GRÜNE/future!,
SPD-Ratsfraktion,
Fraktion Tierschutzpartei/BfM

Bezeichnung

Optimierung "Walbecker Platz"

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	12.11.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2019
Stadtrat	23.01.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem „Walbecker Platz“ Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durchzuführen.

Im Einzelnen sind z.B. zwischen Lichtmasten mindestens vier schlanke, hochstämmige, den heutigen klimatischen Verhältnissen angepasste Laubbäume zu pflanzen, zwei „Beims-Bänke“ aufzustellen und rund 10 Fahrradanlehnbügel einzubauen.

Die Details sind in der GWA-Sitzung Stadtfeld-West/Diesdorf am 28.08.2019 durch das Stadtplanungsamt den Bürgern vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bepflanzung mit Laubbäumen:
Grundsätzlich sind vom Vorhaben die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege betroffen.
Das Objekt ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs.2 Nr. 1 DenkmSchG LSA.
Gegen das Vorhaben einer Begrünung des sogen. Walbecker Platzes werden grundsätzliche denkmalfachliche Bedenken seitens der unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie geltend gemacht.

So heißt es in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 24. September 2019:
„Die Hermann-Beims-Siedlung spiegelt exemplarisch die architektonisch städtebauliche Bildwirkung ihrer Erbauungszeit wieder. Sie ist als Großsiedlung der Weimarer Republik beispielhaft für die Baukunst der Moderne. Den Gestaltungsauffassungen der 1920er Jahre entsprechend, konzentriert sich das Siedlungsgrün in den dazugehörigen Gärten, bzw. Wohnhöfen. Die Pappelallee strukturiert als zentraler Grünzug die Hermann-Beims-Siedlung und bildet einen gestalterischen Kontrast zu der steinernen Aufweitung des Walbecker Platzes. Aus denkmalfachlicher Sicht wäre eine Begrünung des Walbecker Platzes als Eingriff in das Baudenkmal zu bewerten“ und wird demzufolge abgelehnt.

Die herausragende Bedeutung der Siedlung wird mit der Aufnahme in *Die Grand Tour der Moderne* unterstrichen. Eine Jury bestimmte aus knapp 500 Vorschlägen die bundesweit 100 wichtigsten Stationen der Orte des Bauhauses und der Moderne. Die Hermann-Beims-Siedlung ist eine davon.
Die räumliche Grundstruktur der Siedlung lässt sich wie folgt beschreiben:

- rechtwinklig kreuzende Straßen
- vorwiegend in Nord-Süd-Richtung erstreckende Häuserzeilen zu Wohnhöfen zusammengefasst
- breiter alleeartiger Grünzug (Pappelallee in Ost-West-Richtung)
- Straßen in Nord-Süd-Richtung (Walbecker und Flechtinger Straße) ohne Baumbestand
- Straßen in Ost-West-Richtung mit Großbaumbestand mit Betonung der Kreuzungsbereiche
- durchgrünte Wohnhöfe mit teilweiser Gartennutzung

Somit stellt die Wohnsiedlung ein sehr durchgrüntes Quartier dar.

Insofern sollte den denkmalpflegerischen Belangen Vorrang gegenüber anderen öffentlichen Belangen eingeräumt werden.

Im Ergebnis der Prüfung von vier Baumstandorten in den jeweiligen Einmündungsbereichen sind diese aufgrund der Leitungslage abzulehnen (vgl. Anlage 1).
Auch im Gehwegbereich befinden sich Leitungen, zudem besteht die höhere Gefahr, dass das Pflaster sich nach Jahren anhebt, aufgrund der fehlenden Vegetationsschicht (durchwurzelbarer Raum zu klein).

Eine nachträgliche Realisierung kann zu Rückforderungen des Fördermittelgebers führen. Baumaßnahmen (Tiefbau, Hochbau), die mit (Städtebau-)Fördermitteln hergestellt wurden [hier: Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld], unterliegen entsprechend der VV-LHO LSA zu § 44 LHO für die Dauer von 25 Jahren einer Zweckbindung (vgl. Nr. 8.2.4 unter den Ausführungen zu § 44 LHO (S. 54)).

Um dem Ansinnen von schattigen Plätzen nachzukommen wird vorgeschlagen, dass die Gewerbetreibenden im Erdgeschoss mit einheitlichen Markisen, entsprechend dem historischen Vorbild, ausgestattet werden.

Aufstellen von Bänken
Für das Aufstellen der Beimsbank ist ein Fundament notwendig. Somit würde wiederum in die erst fertiggestellten Flächen eingegriffen und damit die Gewährleistung in Frage gestellt und unterbrochen werden.
Alternativ wird vorgeschlagen, einen Banktypus auszuwählen, welcher auf die Oberfläche aufgeschraubt werden kann. Die zwei Standorte sind insbesondere mit den Anliegern / Gewerbetreibenden abzustimmen.

Aufstellen von Fahrradanlehnbügeln
Analog der Bänke wird auch hierfür ein nachträgliches Aufschrauben von Fahrradanlehnbügeln vorgeschlagen. Die Anzahl von 10 Bügeln erscheint vor dem Hintergrund des Ortes und der aktuell vorhandenen Nutzungen zu hoch, deswegen wird vorgeschlagen, drei Fahrradanlehnbügel aufzuschrauben. Wenn sich zukünftig ein höherer Bedarf zeigt, können weitere folgen. Auch hier sind die Standorte insbesondere mit den Anliegern / Gewerbetreibenden abzustimmen.

In der GWA-Sitzung Stadtfeld-West/Diesdorf am 28. August 2019 wurden die dargestellten Vorschläge und die damit verbundenen Probleme durch das Stadtplanungsamt und durch das Tiefbauamt den Bürgern vorgestellt.
Die anwesenden Bürger begrüßten die umgesetzte Baumaßnahme, da das primäre Ziel dieser Aufwertungsmaßnahme, nämlich die Herstellung der Barrierefreiheit, sehr gut umgesetzt worden ist. Ein Wunsch nach Bäumen, Bänken oder Fahrradanlehnbügeln bestand seitens der

Bürgerschaft nicht. Es wurde vielmehr kritisch hinterfragt, ob das Aufstellen von Bänken mit Blick auf parkende Autos zu einem Aufenthalt an dieser Stelle animieren würde.

Hinsichtlich der bestehenden als auch der zukünftigen Freiraumqualität dieser hochrangigen Wohnsiedlung wird der Bedarf eines umfassenden Freiraumkonzeptes gesehen.
Ansätze hinsichtlich der Erhebung der vorhandenen Grünstruktur liegen bereits vor. Diese Bestanderfassung sollte weiterqualifiziert werden, um alle Themenfelder der Freiraumgestaltung (Parkraumkonzept, Wiederbepflanzung von Fehlstellen, Fahrradanlehnbügel vor den Hauseingängen, Gestaltung der Höfe, Umgang mit gewünschten Aufbauten/Unterstellplätzen in den Kleingärten etc.) insgesamt betrachten zu können.
Das Ziel dieser Konzeption sollte sein, die vorhandene Grünstruktur zu sichern und zu ergänzen sowie aktuelle Nutzungsansprüche aufzugreifen und zu integrieren.
Aktuell wird bereits durch die WOBAU die Einordnung von Baumstandorten im Bereich Walbecker Straße / Offleber Straße geprüft.

Dr. Scheidemann

Anlage 1: S0401/19 Optimierung „Walbecker Platz“